



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Homepage BH Murtal

Bearb.: Dr. Harald Schnedl
Tel.: +43 (3572) 83201-220
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-11225/2017-1

Judenburg, am 31.01.2017

Ggst.: Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte
Jungjägerprüfung 2017

VERLAUTBARUNG

Im Sinne der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23.11.1964, LGBI. Nr. 356 i.d.F. LGBI. Nr. 26/1986, wird kundgemacht, dass die Prüfungen (theoretischer Teil) zur Erlangung des 1. Jagdscheines für den Bezirk Murtal in der Zeit von

24. bis 26. April 2017

sowie am

02. und 03. Mai 2017

bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal, Kapellenweg 11, abgehalten werden.

Der praktische Teil der Jägerprüfung (Schießprüfung, Nachweis weidgerechter Schussleistung mit dem Jagdgewehr) findet am

22. April 2017

statt.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Jägerprüfung sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal einzubringen. Später einlangende Ansuchen werden als verspätet eingebracht ausnahmslos zurückgewiesen. Das Ansuchen hat den genauen Namen, das Geburtsdatum, den Geburtsort, den Beruf, sowie die genau Wohnadresse zu beinhalten.

8750 Judenburg • Kapellenweg 11
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0080365 • UID ATU37001007
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG: IBAN AT865600020141394453 • BIC HYSTAT2G

Vor Beginn der Prüfung sind gemäß TP B VII, Ziffer 52 der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016, LGBl. Nr. 73/2016 i.d.g.F., für die Zulassung zur Jägerprüfung einschließlich der Ausstellung eines amtsärztlichen Zeugnisses zum Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung einschließlich Prüfungstaxe an **Verwaltungsabgaben € 131,10 und für das Ansuchen eine Bundesgebühr in der Höhe von € 14,30** zu entrichten.

Für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses sind nach bestandener Prüfung **€ 14,30 Bundesgebühren und gemäß TP A 3 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe € 6,10** zu entrichten.

Die zur Prüfung zugelassenen Bewerber werden zeitgerecht verständigt, an welchem Prüfungstage und um welche Uhrzeit sie vor der Prüfungskommission zwecks Ablegung der Prüfung zu erscheinen haben. Vor Beginn der Prüfung haben die Prüfungswerber sich beim Vorsitzenden der Prüfungskommission durch ein gültiges Personaldokument über ihre Identität auszuweisen.

Ergeht an:

1. alle Gemeindeämter des Bezirkes Murtal, *per E-Mail*, **mit der Einladung, den Erlass ortsüblich zu verlautbaren;**
2. Herrn Bezirksjägermeister Jörg Regner, 8740 Zeltweg, Bundesstraße 66, *per E-Mail*;
3. die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal, 8750 Judenburg, Frauengasse 19, *per E-Mail*;
4. Herrn Oberst Franz Gamweger, 8761 Pöls, Murtalblicksiedlung 51, *per E-Mail*;
5. Herrn DI Dr. Bertram Lassnig, *per E-Mail*;
6. die Stmk. Jägerzeitung "Der Anblick", 8010 Graz, Rottalgasse 24, *per E-Mail*, **mit dem Ersuchen nach do. Ermessen den Text der Verlautbarung gemäß § 2 Abs. 1 der zitierten Verordnung kundzumachen;**
7. den Steirischen Jagdschutzverein, Zweigstelle Knittelfeld, zH Obmann Ing. Hubert Schmerleib, 8724 Spielberg, Am Lärchenhügel 6;
8. den Steirischen Jagdschutzverein, Zweigstelle Judenburg, zH Obmann Harald Lerchbacher, *per E-Mail*;
9. den Verband der Freien Jäger Steiermark, Bezirksgruppe Murtal, zH Obmann Ing. Manfred Rohr, 8723 Kobenz, Brandlweg 2;
10. das Bürgerbüro im Hause, *per E-Mail*;
11. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Murtal;

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Ulrike Buchacher
(elektronisch gefertigt)